

**Änderung des städtebaulichen Vertrags**

**Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

**vom 29.03.2021**

zwischen

der Stadt Beckum

vertreten durch den Bürgermeister, Weststraße 46, 59269 Beckum

- nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

der Firma Markus-Bau GmbH Generalunternehmung,

vertreten durch die einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin Beatrix Knipping,

Borgmannstraße 2, 44894 Bochum

- nachfolgend „Erschließungsträgerin“ genannt –

**Präambel**

Am 15.04.2021 wurde der Bebauungsplan Nummer 37, „Südring“, 3. Änderung rechtskräftig. Zur Erschließung des südlichen Teils des Bebauungsplans schloss die Stadt mit der Erschließungsträgerin am 29.03.2021 einen städtebaulichen Vertrag. Zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses steht der Endausbau des Erschließungsgebietes kurz bevor. Die Firma Gosda – Bau Immobilien GmbH errichtet im nördlichen Teil des Erschließungsgebietes zum Zeitpunkt dieses Vertragsschlusses Mehrfamilienhäuser. Aufgrund einer zeitlichen Überschneidung zwischen den Hochbaumaßnahmen der Firma Gosda – Bau Immobilien GmbH und den Erschließungsarbeiten der Erschließungsträgerin einigten sich die drei Parteien darauf, einen Teil der Erschließungsarbeiten für den Endausbau auf die Firma Gosda-Bau Immobilien GmbH zu übertragen. Zwischen der Stadt und der Firma Gosda-Bau Immobilien GmbH wird ein separater städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Dieser Änderungsvertrag legt die Reduktion des Erschließungsaufwandes der Erschließungsträgerin fest.

**§ 1**

**Änderungen des städtebaulichen Vertrags vom 29.03.2021**

1. Der städtebauliche Vertrag vom 29.03.2021 bleibt wirksam, außer es ist in diesem Vertrag etwas anderes bestimmt.
2. Die vertraglich vereinbarte Erschließungsleistung der Erschließungsträgerin reduziert sich im nördlichen Teil des Erschließungsgebietes um den Teil, den die Firma Gosda-Bau Immobilien GmbH übernehmen wird. Die Reduktion ergibt sich aus der Anlage dieses Änderungsvertrags. Dies betrifft insbesondere

- die Stellplätze,
  - den Gehweg,
  - die Straßenentwässerung,
  - das Straßenbegleitgrün,
  - die Markierungen und Beschilderungen.
3. Die Kosten belaufen sich auf 35.000 € (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro). Die Stadt verpflichtet sich, die Bürgerschaft der Erschließungsträgerin um die Summe der für diesen Teil der Erschließungsarbeiten vorgesehenen Baukosten zu reduzieren.

### **§ 2 Anlage**

Folgende Anlage ist Bestandteil des Änderungsvertrags:

- Übersichtsplan

### **§ 3 Wirksamwerden**

Der Änderungsvertrag wird durch den Beschluss des Rates der Stadt Beckum wirksam.

Beckum, den \_\_\_\_\_

**Stadt Beckum**

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Michael Gerdhenrich  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Uwe Denkert  
Fachbereich Stadtentwicklung

Bochum, den \_\_\_\_\_

**Markus-Bau GmbH Generalunternehmung**

\_\_\_\_\_  
Beatrix Knipping  
Geschäftsführung